

handlung einzige
Brauch. Ober-
des Totihlages
gegen unerlaub-
naten Betrugss-
er Ausweise zu
Drei Monate
chungshaft ver-

estag,
rk:
r
ihrt
Iter
Hauptrolle
ergreifender,

Hauptrolle
Paulsen.
al., bestellt:
Zutritt.
ffig.

erfauf

cht.

ng

Nat. und

enburg.

fauf

00 Mark,

som. Salten

eben

musiker,

i. Sa. Nr. 62:

ten Haushalt.

edlung.

y.

Telefon 18.

Stelle

ne

R

ost Maschinen

ersparter Zinsen

ldigst bewirken

ze

Lichtenstein-Güthberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl, Gemünd, Niedorf, El. Söder, Grünwald, Marien, Raudorf, Odmendorf, Witten St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Einigen, Umm, Niedersöder, Schönbühl und Lüschein

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung des Amtsgerichtsbezirk

Nr. 287.

Hauptinformationsergan
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 12. Dezember

69. Jahrgang.

Postgeschäftsamt
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Feiertags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährlich 4,50 M., durch die Post bezogen 5,40 M. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 18, alle Poststationen, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die flüssig gesetzte Grundzelle mit 30, für auswärtige Gewerbe-Anschlag Nr. 7. — Besteller mit 40 Pf. berechnet. — Belegzeile 15 Pf. — Im amtlichen Teile kostet die zweisätzige Zeile 90 Pf., für Auswärtige 120 Pf. Tel.-Nr. 1200. —

Wirtschaftliche Beihilfe für ehemalige Kriegsgefangene.

Nach den von der Reichszentralstelle für Kriegs- u. Zwangsgefangene in Berlin am 1. September 1919 erlassenen Befehlungen über Gewährung wirtschaftlicher Beihilfen an ehemalige Kriegsgefangene können an bedürftige Kriegsgefangene, die nach dem 11. November 1918 aus dem Heeres- oder Marinendienst entlassen worden sind, auf Grund der nachzuweisenden wirtschaftlichen Notlage und unter Berücksichtigung der Dauer der Gefangenenschaft wirtschaftliche Beihilfen bewilligt werden, wodurch in erster Linie die Wiederaufnahme einer geregelten Arbeitstätigkeit ermöglicht werden soll.

Alle zurückgekehrten Kriegsgefangenen, die einen Anspruch auf die wirtschaftliche Beihilfe erheben wollen, haben zuvor über ihre persönlichen Verhältnisse durch Ausfüllung eines Fragebogens genaue Auskunft zu geben. Bördende zu diesen Fragebogen sind im Rathaus Lichtenstein — Rathauskanzlei — während der üblichen Geschäftsstunde gegen Vorlegung des ordnungsgemäß ausgestellten Entlassungsschreibens abzuholen und bald wieder eingereichen.

Lichtenstein, den 10. Dezember 1919.

Der Stadtrat — Kriegsgefangenenheimkehrstelle.

Lebensmittelverkauf in Gallenberg: Freitag, den 12. Dezember
Reis, auf den Kopf 1/4 Pfd. für 50 Pf., gegen L. M. A. Marke K 4.
Hassergläze, auf den Kopf 1/4 Pfd. für 95 Pf. gegen L. M. A. Marke L 4.
Kartoffelverkauf: Bezahlung Freitag, 12. 12., vorm. 8—12 Uhr, und
nachm. 2—4 Uhr. **Ablösungszeiten: Freitag, 12. 12., Nr. 1—200 vorm.**
8—9 Uhr, Nr. 201—400 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 401—600 vorm. 10—11 Uhr.

Nr. 601—800 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 801—1000 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1001 bis 1200 nachm. 3—4 Uhr. — Sonnabend, 13. 12. Nr. 1201—1400 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1401—1700 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1701—2000 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 2001—Schluß vorm. 11—12 Uhr. Erwachsene 28 Pf., Kinder bis zu 4 Jahren 20 Pf. Preis: 1 Pf. 18 Pf.

Der Ortsentzehrungsausschuß für Gallenberg.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindepresident macht hiermit nochmals auf die nachstehenden Vorschriften **nachdrücklich** aufmerksam, deren strikteste Durchführung in Anbetracht des außerordentlichen Wohnungsmangels unerlässlich ist.

1. Jede freiwerdende Wohnung ist dem Wohnungsnachweis — Gemeindeamt, Zimmer 2 — zu melden.
2. Wohnungskündigungen, die ohne Genehmigung des Einigungsamts erfolgen, sind rechtsunwirksam.
3. Die Vermietung von Wohnräumen findet nur durch das Einigungsamt statt.

Zurückerhandlungen gegen diese Anordnungen werden nunmehr unverzüglich bestraft.

Hohndorf, am 11. Dezember 1919.

Der Gemeindepresident.

Schuster.

Allgemeine Ortskrankenkasse Lichtenstein.

Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge fällig.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie uns aus Berlin gemeldet wird, hat der Steuerausschluß die Zugeständner auf 15 Prozent gegenüber 16 Prozent in der Steuerordnung festgesetzt.

* "Daily Mail" mischt aus Brüssel: Die in Belgien von den Deutschen zurückgelassenen Materialien werden im Werte von 2½ Milliarden Brüggs der Nachzuerfordernung Belgien an Deutschland gutgeschrieben. Wenn die Belgier 2½ Milliarden annehmen, wird der wahre Wert sicherlich das Doppelte betragen.

* Die Befürchtungen melden, daß die Grenzen gegen Holland und Deutschland gesperrt sind.

* Hente oder spätestens morgen wird die deutsche Regierung eine Note nach Paris senden, in der vermutlich auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, eine Kommission zu beauftragen, falls der Oberste Rat zu Befürchtungen über die Haftunterstützung bei der Ratifikation bereit sei.

* Der aus dem Marloch-Prozeß bekannte Polizeihauptmann von Kassel wurde wegen Reineides, Urkundenfälschung und Herausforderung zum Zweck seiner Freilassung freigesprochen.

* Wie der Berichtsteller des "Network Cable" meldet, soll d'Annunzio beobachtigen Truppen zu verlassen. Da eine Meute seiner Truppen zu befürchten sei.

* In mehreren Bochum verbaute Gebieten fanden Entfernung an schwarzen Boden vor. Die Krankheit hat bereits einige Todesopfer gefordert.

Hugenberg, der die Beamten des Kriegsministeriums fortwährt hat, will von Korruption reden. Präsident Lehrenbach ruft diesen Ausdruck. Herr Hugenberg hat Landesverrat getrieben, indem er ein Stiftungsamt des deutschen Landes dem Elend aghat. (Präsident Lehrenbach: Ich kann diesen Ausdruck nicht zulassen, wie ich ihn gestern nicht zugelassen habe.) Es ist nicht zu fürchten, daß die Unterteilung auf das Körperschaftsrecht legt. Zu dem Entwurf haben wir nur wenige Abänderungen vorgenommen.

Abg. Horwitz (Soz.): Ja schonen sind bei der Anpassung des Gesetzes die Familien und die weibliche Arbeit, und das ist in dem Gesetz geschehen. Die Zwangsanteile ist innerlich abhängig. Ich erkläre nomens aller Parteien aus dem besetzten Gebiet: Wir verwahren uns dagegen, verzichtet zu werden. Wir sind noch nicht tot. Wir sollen noch 15 Jahre das Elend der Bevölkerung ertragen, aber wir bleiben.

Abg. Dr. Pelschren (Dem.): Ich sehe keine

Partei in der zweiten Lesung für das Gesetz stimmt,

für die dritte Lesung sich aber ihre Stellung hält.

Abg. Dr. Becker-Helfen (Deutsche Volksp.): Der Betrag von jährlich 2½ Milliarden durch den Volkswirtschaften aufzubringen durch eine laufende Abgabe vom Vermögen auf Grund wiederholter Veranlagung des Reichsvermögens nach progressiv steigendem Steuersatz und durch eine Steueranteile, die nach dem Vermögenssteuer umzulegen ist.

Minister Erzberger: Nur steuerliche Gerechtigkeit kann zur Ruhe, zur Arbeit, zur Aufbaustrebe führen. Die Vorlage will den Vermögensstand vom 31. Dezember 1913 zur Grundlage einer ererblichen Vermögensabgabe machen. Dieser Vorschlag verhindert die Rechte des Arztdritten Zwangsanteile, die in einem halben Jahr 20 Milliarden aus dem Wirtschaftsleben herausnehmten will und dasselbe Papier gibt, das bloß 2 Milliarden Wert hat. Das ist unmöglich. Die großen Vermögen bringen vielleicht durchschnittlich 4 Prozent Rendite, denn es sind dabei Einnahmen und Zubrusse gebaut. Die Zwangsanteile würde diese Vermögen ertraglos machen. Das Notopfer entzieht den Vermögen 2,8 Milliarden jährlich einschließlich der Zinsen. Nebenbei sieht der Entwurf sowohl wie die Reichsabgabenordnung Erleichterungen vor bei eventueller

Eingrenzung der Vermögen in den nächsten Jahren. Demgegenüber baut sich die Zwangsanteile ebenfalls auf dem Stande vom 31. Dezember 1913 auf, um die Zwangsanteile kann doch nachträglich überhaupt nicht zurückgenommen oder geändert werden. Den Abg. Horwitz verbreiche ich, daß die Familie und die werbende Kraft bei der Ausführung des Gesetzes geschont werden sollen. Die kleinen Rentner sollen ebenso geschont werden. Bei mittleren Vermögen bis ca. 200 000 Mark werden bei 4 und mehr Kindern Erleichterungen geschaffen werden. Das Notopfer muß aus finanziellen, innerpolitischen und wirtschaftlichen Gründen nötigstens verwirklicht werden.

Abg. Bismarck (Unabh. Soz.): Die Anträge der Partei geben nur dahin, den Massen die schwersten Lasten aufzuerlegen. Sie (nach rechts) wollen verhindern, daß etwas Zustande kommt, das uns wenigstens in etwas aus dem augenblicklichen Unglück herausführt. Wir bewilligen keinen Penny, der die arbeitenden Massen belastet.

Abg. Hugenberg (Deutschnational): bemerkte verächtlich: Ich habe Herrn Erzberger vorgeworfen, daß diese Politik zur Belebung des Ruhrgebietes führen könnte. Ich habe dies nicht gewünscht, das glaucht mir doch niemand. (Lärm.)

Nach weiteren Bemerkungen verschiedener Abgeordneter folgt die voneinanderliche Abstimmung über den Antrag Becker-Helfen auf Rückverweisung der Vorlage an den 19. Ausschluß. Es stimmen ab 279 Abgeordnete. Der Antrag Becker-Helfen wird mit 275 gegen 43 abgelehnt.

Diese längere Aussprache werden eine Reihe von Paragrafen nach der Fassung des Ausschusses und unter Annahme eigner Abänderungsvorschläge Dr. Bismarck (Dr.) angenommen.

Bei Paragraf 5 will Abg. Bismarck (Dr.) die Kirchen und ihr Vermögen unter das Notopfer bringen. Von den Kirchen sollen nur die den Gemeinden und Gemeindeverbänden gehörenden Einnahmen abgenommen sein.

Minister Erzberger: Bezüglich der Einnahmen wäre es mir recht, wenn Sie zur Regierungsvorlage zurückkehren. Wenn Sie aber den politisch Vereinigten Turnvereinen und Steuerfreiheit geben, so müssen Sie sie auch der Kirche geben, sonst wäre dies ein ausgesprochen antisemitischer Akt. Ein Ge-

Das Notopfer in der Nationalverfassung.

Rückverweisung an die Kommission abgelehnt.

Berlin, 10. Dezember.
Rückverweisung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über das Notopfer.

Abg. Dr. Braun-Franken (Soz.): Die gestrigen Etagen beweisen, daß die Rechte den Mann stellen will, der mit Beispiel vor Energie Deutschland aus seinem finanziellen Elend retten will. Herrn Hugenbergs Angriffe waren sorgfältig stilisiert. Herr